

14.03.97

**Antrag
des Landes
Nordrhein-Westfalen**

Entschließung des Bundesrates zur Verwirklichung eines internationalen Verbots des Klonens von Menschen

- Antrag des Freistaates Bayern -

Punkt 45 der 710. Sitzung des Bundesrates am 14. März 1997

Der Bundesrat möge anstelle von BR-Drs. 192/97 beschließen:

Der Bundesrat hält ein striktes und strafbewehrtes Verbot des Klonens von Menschen für unverzichtbar. Er bittet die Bundesregierung,

- die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Embryonenschutzgesetz, im Hinblick auf die aktuelle wissenschaftliche Entwicklung daraufhin zu überprüfen, ob ein lückenloses Verbot des Klonens von Menschen auch künftig gewährleistet ist,
- sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, daß sowohl auf europäischer als auch auf internationaler Ebene ein entsprechendes Verbot geschaffen wird.

Ausgeliefert am 14. MRZ. 1997